



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 05. Dezember 2017

Nr. 51

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz über ein Vorhaben der WDK Hafen und Lager GmbH zur wesentlichen Änderung ihrer Abfall-Umschlaganlage in 46652 Voerde-Friedrichsfeld, Gemarkung Spellen, Flur 30, Flurstück 63** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Angelika Tepper** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Stanley** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Kotowski** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Max Bosch** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dominique Vollstedt** 6

Bekanntgabe

nach § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz über ein Vorhaben der WDK Hafen und Lager GmbH zur wesentlichen Änderung ihrer Abfall-Umschlaganlage in 46652 Voerde-Friedrichsfeld, Gemarkung Spellen, Flur 30, Flurstück 63

Die WDK Hafen und Lager GmbH in Voerde, Böskenstrasse 30 hat am 15.11.2017 bei der Kreisverwaltung Wesel einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Hafen-Umschlaganlage gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gestellt. Gegenstand der Änderung ist der Umschlag von teerhaltigen Straßenausbaustoffen von LKW auf Schiff im Rahmen der genehmigten Kapazität der Anlage von 2.500 t/Tag. Sofern beladene LKW nicht sofort entleert werden können, sollen die Frachten dieser Fahrzeuge in einem Zwischenlager mit einer maximalen Lagerkapazität von 1500 t zwischengelagert werden können. Die Anlage soll baldmöglichst nach der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Für diese Änderung ist ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. Zur Information der Öffentlichkeit werden die Antragsunterlagen vom 11.12.2017 bis zum 12.01.2018 an folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

Rathaus Voerde, Bürgerbüro, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Kreisverwaltung Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 66 Immissionsschutz, Zimmer 505. (Hinweis: die Kreisverwaltung ist in der Zeit vom 27.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017 geschlossen).

Ich fordere hiermit dazu auf, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist (11.12.2017 bis zum 26.01.2018) schriftlich an den vorstehend benannten Stellen vorzutragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der/des Einwendenden tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus können nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche Rechtsgüter (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) die/der Einwendende als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben nach § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Namen und Anschrift des Vertreters/der Vertreterin der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen wird jedoch der Name der/des Einwendenden unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Soweit Einwendungen zu erörtern sind, wird der Termin für den Beginn der Erörterung bestimmt auf den 28.02.2018 um 10.00 Uhr. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im Rathaus Voerde, Zimmer 137 (kleiner Sitzungssaal), Rathausplatz 20, 46562 Voerde.

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird gesondert bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Wesel, den 30.11.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66 Umwelt Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Dr. Krieger

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Angelika Tepper

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Angelika Tepper, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Trachenbergstr. 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-BF174, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.12.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Stanley

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Michael Stanley** letzte bekannte Anschrift Flat 116 26 The Crescent, GB-PL1 3FH PLYMOUTH den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.11.2017- Aktenzeichen 01060854846 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.12.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Kotowski

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adrian Kotowski** letzte bekannte Anschrift Jaqielonska 1 a, PL-20-806 LUBLIN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.11.2017- Aktenzeichen 01060823746 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.12.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Max Bosch

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Max Bosch** letzte bekannte Anschrift Beatrixlaan 58, NL-5707 LX HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.11.2017- Aktenzeichen 01060858965 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.12.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dominique Vollstedt

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Dominique Vollstedt**, letzte bekannte Anschrift Biefangstr.79, 46149 Oberhausen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QB910, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.12.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel
